

**Deutsches  
Steuerrecht**

# **DStR**

**Wochenschrift & umfassende Datenbank für Steuerberater**

**Sonderdruck der  
comes Unternehmensberatung  
aus DStR Heft 25/2014**

*Von Dr. Bernhard Becker, Peter Böttger, beide Oldenburg,  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Hamburg*

## **Aktuelle Entwicklungen bei der Fremdkapitalfinanzierung mittelständischer Unternehmen**

**Verlag C.H.BECK München und Frankfurt a. M.**

## Impressum

---

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: [dstr@beck.de](mailto:dstr@beck.de). Verantwortlich für den Textteil: Steuerberater Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Sabine Leistner, Rechtsanwalt Hans-Georg Bumiller, Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, Andrea Hesse, Eva Hohmann, Annette Nolden. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt Dr. Raoul Riedlinger, Kartäuserstr. 61 a, 79104 Freiburg.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 3 81 89-598, Telefax (089) 3 81 89-599, E-Mail [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)

Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 43. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München: Nr. 6229-802, BLZ 700 100 80.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK

an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Erscheinungsweise:** Wöchentlich an jedem Freitag.

**Bezugspreis 2014:** DStR incl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Online-Datenbank). Halbjährlich € 184,50 (darin € 12,70 MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs beigetre-

ten Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 144,50 (darin € 9,45 MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 51,- (darin € 3,34 MwSt.; dieser Preis berechtigt nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft € 8,- (darin € -,52 MwSt.). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten ist der als Beilage erscheinende DStR-Entscheidungsdienst (DStRE). Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten jeweils zuzüglich.** Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

### **KundenServiceCenter:**

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: [bestellung@beck.de](mailto:bestellung@beck.de).

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Gesamtherstellung:** Druckerei C.H.BECK (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Bergerstr. 3-5, 86720 Nördlingen.

# Aktuelle Entwicklungen bei der Fremdkapitalfinanzierung mittelständischer Unternehmen

Von Dr. Bernhard Becker, Peter Böttger, beide Oldenburg,  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Hamburg\*

Unternehmen sehen sich einem einzigartigen Umfeld bei der Kreditfinanzierung ausgesetzt: Einerseits bewirken die anhaltenden Interventionen der Zentralbanken historisch niedrige Zinsen, andererseits führt die beschlossene und diskutierte weitere Bankenregulierung tendenziell zu einer generell vorsichtigeren Kreditvergabe insbesondere zulasten der Unternehmen. Im vorliegenden Beitrag werden diese Zusammenhänge dargestellt, kritisch diskutiert und unternehmensindividuelle Handlungsalternativen aufgezeigt.

## 1. Einleitung

Die Situation ist paradox: Seit geraumer Zeit wird von einem Aufschwung – es findet sich sogar die Vokabel „Boom“<sup>1</sup> – in Deutschland für das kommende Jahr ausgegangen, die Steuereinnahmen sprudeln<sup>2</sup>, der ifo-Geschäftsklimaindex befindet sich nahe seiner historischen Höchstwerte<sup>3</sup> und die monatlichen Insolvenzanmeldungen von Unternehmen in Deutschland sinken seit Monaten.<sup>4</sup> Dennoch verbleiben die Zinsen auf einem historisch niedrigen Niveau.<sup>5</sup> Diese Gemengelage ist primär dem Umstand der Währungsunion und der in einigen Euroländern noch nicht überwundenen Finanzmarktkrise geschuldet, wovon Deutschland als „sicherer Hafen“ und „wirtschaftlicher Primus“ zumindest aktuell profitiert. Doch auch bei den Unternehmenskrediten ist die Lage alles andere als lehrbuchmäßig: Einerseits nimmt die Kreditvergabe an Unternehmen ab<sup>6</sup>, was durch die strengere Regulierung der Banken (Stichwort Basel III) und die Notwendigkeit des Abbaus von Risikoaktiva erklärt werden kann. Es gibt aber auch Anzeichen dafür, dass Unternehmen vermehrt auf Alternativen zu Bankkrediten zurückgreifen bzw. nach der Finanzmarktkrise sowie angesichts aktuell we-

nig wirtschaftsfreundlicher politischer Entscheidungen noch keine hohe Investitionsneigung zeigen und damit auch weniger Kredite in Anspruch nehmen. Andererseits ist aber – ggf. auch vor dem Hintergrund der notwendigen Erhöhung der Eigenkapitalquoten durch Kreditinstitute – ein Wettbewerb gerade um die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen entbrannt, die Insider bereits eine neue Blase befürchten lassen.<sup>7</sup> Dies wird damit begründet, dass Unternehmenskredite gerade an den Mittelstand vergleichsweise hohe Gewinnmargen versprechen – zumindest bei breit gestreutem bzw. gut eingeschätztem und eingepreisten Risiko. Bei allen mit der Bankenregulierung zusammenhängenden Einschätzungen ist von der Prämisse auszugehen, dass die Kreditinstitute wie jeder Kaufmann die entstehenden Kosten aus der Regulierung an die Kunden weitergeben werden. Daher dürften sowohl die mit dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (KredReorgG) eingeführte Bankenabgabe als auch die aus unterschiedlichen weiteren Gesetzen und Verordnungen resultierenden Erhöhungen der Eigenkapitalkosten durch einen geringeren Leverageeffekt aufgrund der höheren Eigenkapitalquote und des höheren Risikos letztlich auch von den Kreditnehmern zu tragen sein.

Im Folgenden werden die für Unternehmen relevanten Aspekte der strengeren Regulierung der Kreditinstitute herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen bzw. bereits empirisch zu beobachtenden Wirkungen auf die Kreditvergabe kritisch diskutiert. Auf dieser Basis sollen Handlungsempfehlungen für kreditnachfragende mittelständische Unternehmen abgeleitet werden.

## 2. Restrukturierungsfonds

2008 und 2009 kam es durch die Insolvenz des Bankhauses Lehmann Brothers weltweit zum Fast-Zusammenbruch einiger Teilmärkte des internationalen Finanzierungsgeschäftes. Durch plötzlich eingetretenes Misstrauen der Banken untereinander wurden die sonst üblichen gegenseitigen Kreditvergaben stark zurückgeführt. In weiteren Verlauf der Krise stellte sich dann heraus, dass dieses Misstrauen durchaus berechtigt war. Die Komplexität der künstlichen Derivategebilde und Kreditbündelungen lässt bis heute manchen Fachmann der Branche staunen.

2010 wurde im Nachlauf dieser Krise ein neues Instrument zur Stabilisierung des Finanzmarktes geschaffen. Im Kern war vorgesehen, den angeblichen Verursacher dieser Krise, die gesamte Bankenbranche, an der Lösung künftiger Einzelprobleme zu beteiligen. Mit der Installation eines Restrukturierungsfonds sollen künftige Schieflagen im Finanzsektor durch eine weitere Absicherungseinrichtung abgefedert werden. Direkte staatliche Stützungsmaßnahmen, wie u. a. bei einigen Landesbanken und der *Commerzbank*, sollen

\* Dr. Bernhard Becker, Oldenburg, Partner und Gesellschafter der comes Unternehmensberatung, Geschäftsführer und Gesellschafter mehrerer mittelständischer Unternehmen; Peter Böttger, Oldenburg, Senior-Berater der comes Unternehmensberatung; Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Inhaber der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

1 So z. B. *Boysen-Hogrefe/Scheide* in FAZ v. 5. 5. 2014, S. 18.

2 Vgl. z. B. BMF, Monatsbericht v. 21. 2. 2014 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-2-steuereinnahmen-von-bund-und-laendern.html> (letzter Abruf 5. 5. 2014).

3 Vgl. *ifo Institut*, <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Business-Climate/Geschaeftsklima-Archiv/2014/Geschaeftsklima-20140424.html> (letzter Abruf 5. 5. 2014).

4 Vgl. *Statistisches Bundesamt*, Pressemitteilung Nr. 131 9. 4. 2014.

5 Vgl. z. B. die auf der Basis von Durchschnittswerten der letzten 7 Jahre ermittelten Abzinsungssätze für Rückstellungen nach § 253 HGB der *Deutschen Bundesbank* [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld\\_Und\\_Kapitalmaerkte/Zinssaetze\\_Renditen/abzinsungzinssaetze.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Geld_Und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_Renditen/abzinsungzinssaetze.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Abruf 5. 5. 2014).

6 Vgl. *reuters* 25. 10. 2013, <http://de.reuters.com/article/economics-News/idDEBEE99002C20131025> (letzter Abruf 5. 5. 2014).

7 Vgl. <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/banken-buehlen-um-mittelstand-schoen-wetter-banking/9247718-5.html> (letzter Abruf 5. 5. 2014).

## AUFSATZ

auf diese Weise künftig vermieden werden. Bereits mit dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (KredReorgG)<sup>8</sup> und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)<sup>9</sup> wurde eine jährliche, erstmals am 30. 9. 2011 zu leistende *Bankenabgabe* eingeführt. Bei der Bankenabgabe handelt es sich um Beitragszahlungen zum Restrukturierungsfonds, die grundsätzlich von allen deutschen Kreditinstituten mit Ausnahme von Förderbanken und Brückenbanken erhoben werden. Sinn ist, die Unterstützung von in Not geratenen Banken, die das Finanzsystem destabilisieren könnten, nicht mehr vom Steuerzahler, sondern zunächst von den Kreditinstituten selbst aus dem Fonds zu finanzieren. Dabei kann der Fonds, der als Ziel mit 70 Mrd. € gefüllt werden soll, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gründung von Brückeninstituten, Gewährung von Garantien und Durchführung von Rekapitalisierungen nutzen. Der Fond ist autorisiert worden, bis zu 100 Mrd. € Garantien zu stellen, sofern es für die Sanierung eines einzelnen Bankhauses oder der Branche notwendig ist. Die Beiträge der einzelnen Kreditinstitute berechnen sich nach der Restrukturierungsfonds-Verordnung<sup>10</sup> aus der Summe der Passiva multipliziert mit einem gestuft anzuwendenden Faktor von 0,0002 bis 0,0006<sup>11</sup> und der Summe der Derivate (Termingeschäfte) multipliziert mit 0,000003. Dabei sind die Passiva um bestimmte Posten, wie etwa das Eigenkapital oder ein länger als zwei Jahre verfügbares Genussrechtskapital, zu kürzen.

Zusätzlich kann in Krisenfällen die Zahlung von *Sonderbeiträgen* angeordnet werden. Die Höhe der jeweiligen Sonderbeiträge bemisst sich nach dem Verhältnis des Durchschnitts der in den letzten drei Jahren fällig gewordenen Jahresbeiträge des einzelnen beitragspflichtigen Kreditinstituts zum Durchschnitt der Gesamtsumme der in den letzten drei Jahren fällig gewordenen Jahresbeiträge aller beitragspflichtigen Kreditinstitute. Es können von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in einem Kalenderjahr mehrere Sonderbeiträge erhoben werden. Die in einem Kalenderjahr erhobenen Sonderbeiträge dürfen jedoch das Dreifache des Durchschnitts der in den letzten drei Jahren fällig gewordenen Jahresbeiträge des Kreditinstituts nicht übersteigen.

Der Grundgedanke dieses Restrukturierungsfonds ist insgesamt löblich, da letztlich das Verursacherprinzip wieder vermehrt zur Anwendung kommen soll. Die Branche bemängelt jedoch, dass die Masse der heute zur Zahlung des Beitrages verpflichteten Banken und Sparkassen nicht Verursacher der Krise 2008/2009 gewesen sind. Die Gier einzelner, zum Teil heute noch sehr aktiver international tätiger Häuser hat im Vorfeld den Grundstein für diese Krise gelegt. Dabei

darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade auch scheinbar unauffällige und stark mit der öffentlichen Hand verbundene Kreditinstitute, wie z. B. diverse Landesbanken oder die IKB, erhebliche Risiken getragen haben und nur durch öffentliche Mittel gerettet wurden bzw. deren jeweilige Badbanks abgewickelt werden mussten.

### 3. Eigenkapitalhinterlegung nach Basel III

#### 3.1 Grundsachverhalte

Das Regelwerk zu Basel III ist aktuell in der Umsetzung. Schrittweise sollen weltweit die Kreditinstitute in einem Zeitraum ab 2016 bis 2019 das Mindestkapital von 8 % auf 10,5 %, ggf. sogar auf 13 %, aufstocken. In Deutschland wurden die Regelungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)<sup>12</sup> primär durch Änderung des Kreditwesengesetzes umgesetzt.

#### 3.2 Definition Kernkapital und Kernkapitalquote

Neben der absoluten Höhe der Eigenkapitalunterlegung soll mit den Regelungen die Zusammensetzung des zu fordernden Eigenkapitals verändert werden. Ebenso wie bei anderen Unternehmen ist die Abgrenzung des Eigenkapitals beispielsweise in Bezug auf sog. Mezzanine-Kapital nicht immer eindeutig. Das haftende Eigenkapital von Banken setzt sich aus dem harten und zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Mit der EU-Verordnung 575/2013 wird das *harte Kernkapital* über mehrere Seiten definiert, wobei zunächst Art. 26 bestimmt, dass es aus Kapitalinstrumenten, die die Voraussetzungen des Art. 28 oder die diesbezüglichen Sonderbestimmungen für Sparkassen und Genossenschaften erfüllen, dem damit verbundenen Agio, einbehaltenen Gewinnen, dem kumulierten sonstigen Ergebnis, sonstigen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht. In den Art. 32 bis 35 werden dann umfangreiche Anpassungen sowie in den Art. 36 bis 47 umfangreiche Abzugsposten definiert, die vor der Berechnung wieder zu eliminieren sind, wie etwa immaterielle Vermögenswerte oder Gewinne aus der Bewertung zu Marktzeitwerten. Allerdings wird der Abzug eingeschränkt, da Art. 48 Schwellenwerte für Ausnahmen vom Abzug von Posten des harten Kernkapitals definiert und die Art. 49 und 50 weitere Ausnahmen und Alternativen beschreiben.

Die Positionen des *zusätzlichen Kernkapitals* bestehen nach Art. 51 aus Kapitalinstrumenten, die die strengen Voraussetzungen von Art. 52 Abs. 1 erfüllen, sowie dem mit diesen Instrumenten verbundenen Agio. Letztlich handelt es sich um Nachrangkapital mit hohen Anforderungen. Dieses soll insbesondere vollständig an Verlusten des Instituts teilnehmen und grundsätzlich unbefristet sein. Zahlungen auf weiches Kernkapital müssen zudem im Ermessen des

8 Gesetz v. 9. 12. 2010 (BGBl I 2010, 1900), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 75 des Gesetzes v. 22. 12. 2011 (BGBl 2011, 3044).

9 Gesetz vom 9. 12. 2010 (BGBl I 2010, 1921), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 20. 12. 2012 (BGBl I 2012, 2777).

10 V. 20. 7. 2011 (BGBl I 2011, 1406), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes v. 26. 6. 2012 (BGBl I 2012, 1375).

11 Es gilt folgende Berechnung: Die beitragserheblichen Passiva, die den Betrag v. 300 Mio. € überschreiten (Freibetrag), aber den Betrag v. 10 Mrd. € nicht überschreiten, sind mit 0,0002, die weiteren Beträge bis 100 Mrd. € sind mit 0,0003, die weiter verbleibenden Beträge bis 200 Mrd. € mit 0,0004, die bis 300 Mrd. € mit 0,0005 und die restlichen Passiva mit 0,0006 zu multiplizieren.

12 BGBl I 2013, 3395.

Instituts liegen, damit ein etwaiger Zahlungsausfall aufgrund von Ansprüchen dieser Mezzanine-Eigenkapital-Geber verhindert werden kann. Auch hier werden in den Art. 56 ff. Abzugsposten sowie Ausnahmen und Alternativen genannt.

- Posten des *Ergänzungskapitals* bestehen nach Art. 62 aus
- Kapitalinstrumenten und nachrangigen Darlehen, die die Voraussetzungen von Art. 60 erfüllen,
  - dem Agio dieser Instrumente,
  - allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – vor Abzug von Steuereffekten – bis zu 1,25 % der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für Institute, die risikogewichtete Forderungsbeträge gemäß Titel II Kapitel 2 berechnen sowie
  - den positiven Beträgen – vor Abzug von Steuereffekten – aus der in den Art. 158 und 159 beschriebenen Berechnung bis zu 0,6 % der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechneten risikogewichteten Forderungsbeträge für Institute, die risikogewichtete Forderungsbeträge gemäß Titel II Kapitel 3 berechnen.

Die Kernkapitalquote ergibt sich aus der Division der Risikoposten einer Bank durch das Kernkapital. Zu den Risikoposten gehören z. B. Kredite oder risikobehaftete Wertpapiere. Die Kernkapitalquote stellt somit den Risikopuffer einer Bank dar.

Zur Umsetzung dieser Regularien wurde zwar ein Übergangszeitraum bis 2019 verabschiedet. Folgende Abbildung zeigt die schrittweise Einführung der Mindesteigenkapitalanforderungen an Banken auf:

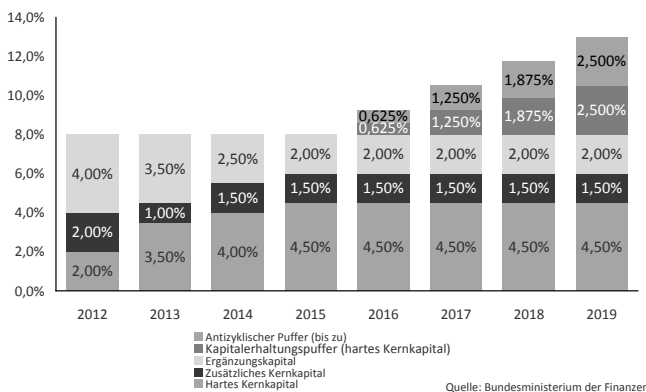


Abb. 1: Schrittweise Einführung der Mindestkapitalanforderungen (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

Die Verordnung 575/2013 gilt unmittelbar für die Nationalstaaten. Einer Umsetzung bedurfte es daher nicht. Dennoch wurden das KWG und damit zusammenhängende Gesetze sowie die Ausgestaltung der Aufsicht der BaFin entsprechend angepasst mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz.<sup>13</sup>

#### 4. Mögliche Auswirkungen auf das Kreditgeschäft im Mittelstandsbereich

Die zusätzlichen Anforderungen zur nachhaltigen Erhöhung der Eigenkapitalbasis stellen die Banken trotz Übergangsfristen bereits heute vor große Herausforderungen. Neben den Regularien, die sich aus der Umsetzung von Basel II

– und jetzt aktuell Basel III – ergeben, erhöht sich der organisatorische Aufwand für das neue umfangreiche Meldewesen, das sich aus verschiedenen einzelnen Bestimmungen ergibt. Darüber hinaus erfordern die MaK – Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft – weitere Protokollierungsanforderungen. Insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmen in der Krise und darüber hinaus im Insolvenzfall sind zur Reduzierung der Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung ausführliche Datenerhebungen durch die Kreditinstitute notwendig.

In einem Marktumfeld, das in den letzten Jahren von schwindenden Erträgen aus der Zinsmarge (Kreditgeschäft) und aus dem Provisionsgeschäft (Wertpapier- und Derivatehandel) geprägt ist, müssen die Banken deutlich höheren Administrationsaufwand hinnehmen. Dieser Protokollierungszwang führt in den Häusern zu wachsendem Aufwand, dem im eigentlichen Grundgeschäft der Kredithäuser keine direkten Einnahmen gegenüberstehen.

Als Reaktion der Bankhäuser am Markt lassen sich beispielhaft unterschiedliche Entwicklungen im Bankensektor feststellen:

##### (1) Großbanken

Die drei größten deutschen Privatbanken (*Commerzbank*, *Deutsche Bank* und *Hypovereinsbank*) haben seit 2010 ihre Risikoaktiva deutlich abgebaut. In der Position „Risikoaktiva“ werden alle Risiken aus dem Kreditgeschäft (Adressausfallrisiko), dem Marktpreisrisiko und dem operationellen Risiko zusammengefasst. Ins Verhältnis gebracht zum Eigenkapital ergibt sich hieraus die Kernkapitalquote, die aktuell mindestens 8 % betragen muss.

in Mio. €	Risikoaktiva			
	2013	2012	2011	2010
<b>Commerzbank</b>	191 000	208 135	236 594	260 500
<b>Deutsche Bank</b>	300 369	333 849	381 554	364 594
<b>Hypovereinsbank</b>	85 500	109 800	127 400	111 800

Der Abbau erfolgt in der Regel nicht pauschal. Vielmehr werden besondere Risikogruppen, z. B. das Kreditgeschäft mit ausländischen Staaten oder Kredite an Reedereien, identifiziert, die dann konsequent bearbeitet werden. Exemplarisch sei hier die *Deutsche Schiffsbank*, Hamburg/Bremen, genannt, die aktuell abgewickelt wird. Im Rahmen dieses Abwicklungsprozesses ist 2012 die Verschmelzung auf die *Commerzbank* erfolgt. Neue Finanzierungen werden nicht mehr übernommen; alte Finanzierungen sukzessiv zurückgezahlt. Teile des Kreditbuches konnten zwischenzeitlich an einen externen Investor veräußert werden. Der Einstieg des deutschen Staates bei der *Commerzbank* und der Umstand, dass es sich um einen DAX-Wert handelt, hat der Bank eine besondere Medienaufmerksamkeit verschafft, sodass die einzelnen Schritte immer wieder der Presse – aber auch den eigenen Publikationen der Bank – zu entnehmen sind.

Ähnliche Vorgehensweisen lassen sich auch bei anderen Banken, wie zum Beispiel der *NordLB*, die sich in den letzten Jahren mit einer aggressiven Kreditpolitik in Teilsegmenten (Schiffsfinanzierungen) Marktanteile erkaufte, feststellen.

13 BGBl I 2013, 3395 ff.



## AUFSATZ

## (2) Sparkassen/Raiffeisen- und Volksbanken

in Mio. €	Ausleihungen an Nichtbanken			
	2013	2012	2011	2010
<b>S-Finanzgruppe</b>	1 313 570	1 216 000	1 201 200	1 214 300
<b>Genossenschaftlicher Verbund</b>	462 270	443 212	424 516	406 216

Quelle: konsolidierte Jahresabschlussberichte des Dt. Sparkassen- und Giroverbandes sowie Bundesverband Volks- u. Raiffeisenbanken 2012 sowie Vorabangaben 2013

Anders als bei den Großbanken steigt das Kreditvolumen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken seit Jahren. Wesentliche Teile dieses Wachstums sind insbesondere durch die Darlehen für Vorhaben in den Bereichen Wohnungsbau und erneuerbare Energien geprägt. Steigerungsraten von 5 % bei einzelnen Banken und Sparkassen sind in den letzten drei Jahren vermeldet worden. Beide Marktsegmente wurden in den letzten Jahren weitgehend standardisiert und unterliegen einer hohen Konditionstransparenz und damit einem besonderen Wettbewerbsdruck.

Bei Investitionen im Energiebereich sind jedoch die steuerlichen Förderungen Motor des Wachstums. Seit rund zwei Jahren werden diese Förderungen zurückgefahren und spätestens mit Regierungsantritt der großen Koalition wird an der Überarbeitung der EEG-Förderung gearbeitet. Die Anzahl der Projekte hat sich deutlich reduziert. Der Höhenflug der Solar- und Biogasbranche ist gestoppt. Die weitere Entwicklung im Zuge politischer Veränderungen bleibt hier abzuwarten. Feststellen lässt sich jedoch, dass das Wachstum dieser Investitionen, die eher durch Subventionen getrieben wird, zunächst beendet sein dürfte.

Durch den Wettbewerbsdruck ergeben sich seit Jahren jedoch schwindende Zinserträge. Insbesondere in der Sparkassenorganisation lässt sich dieser Trend in den Jahren 2011 und 2012 beobachten (die Gesamtzahlen 2013 werden voraussichtlich im Juli veröffentlicht):

in Mio. €	S-Finanzverbund*		
	2013	2012	2011
Zinsüberschüsse	Daten erst im Juli verfügbar	33 340	34 944
Provisionsüberschuss		7 014	6 841
Verwaltungsaufwand		26 131	25 309
Jahresüberschuss vor Steuern		2 097	2 242
<b>Cost-Income-Ratio (in %)</b>		<b>64,5</b>	<b>62,5</b>

Quelle: konsolidierte Jahresabschlussberichte des Dt. Sparkassen- und Giroverbandes 2012

Bei anziehenden Verwaltungskosten wird deutlich, dass diese Institutsgruppe immer mehr von steigenden Provisions-einnahmen abhängig ist. Diese Zahlen mögen durch die zum Teil schwachen Ergebnisse der Landesbanken geprägt sein, jedoch ist der Handlungsdruck, die Einnahmen bei gleichzeitiger Kostenreduzierung zu verbessern, insgesamt hoch.

## 5. Stresstests verstärken Druck auf Banken

Jede klar definierte Regel hat ihre Ausnahmen und weckt sportlichen Ehrgeiz in deren Umgehung. Vor diesem Hinter-

grund ist ein weiteres Regularium zur Überprüfung der Vorgaben eingeführt worden.

Bezüglich der Umsetzung von Basel III ist hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung zu bedenken, dass – anders als bei Unternehmenskrediten – Kredite an Staaten weiterhin nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Sie gelten demnach als risikolos. Somit dürfte ein Teil des von den Zentralbanken zu niedrigsten Zinsen in den Bankensektor geflossenen Geldes von diesem in lukrative Staatsanleihen gelenkt worden sein, um so Arbitragegeschäfte zu tätigen. Dies ist aus Sicht der Banken nur rational, da die Regelungen nach Basel III hier klare Fehlsteuerungsanreize bieten. Diese Problematik ist der Politik und den überwachenden Institutionen der Kreditinstitute auch aufgefallen. Die Reaktion darauf ist jedoch nicht die Anpassung der Regelungen, sondern die Schaffung eines weiteren Instrumentes: die sogenannten „Stresstests“ im Rahmen der Bewertung der als strukturell relevant eingestuften Kreditinstitute der Europäischen Zentralbank.<sup>14</sup> Bei diesen Tests werden letztlich Zukunftsszenarien definiert, die auf die Banken angewendet und deren erwarteten Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Banken prognostiziert werden. Da die Szenarien stets neu gesetzt werden, sind diese für die Kreditinstitute nicht vorhersehbar. Eine negative Einschätzung hat jedoch fatale Folgen, sodass die Institute damit letztlich zu einer Übererfüllung der regulatorischen Normen animiert werden sollen. Damit steigt für die Kreditinstitute der Druck der Anpassung enorm, was konsequenterweise auch zu einer unmittelbaren Weitergabe an die Kunden führt, indem die Regelungen noch strenger ausgelegt werden.

## 6. Handlungsalternativen für mittelständische Unternehmen

Um die ehrgeizigen Ziele bei der Steigerung der Eigenkapitalunterlegung zu erreichen, sind entweder deutliche Renditeverbesserungen in den Bankhäusern notwendig, die nur durch eine Erhöhung der Margen, z. B. für Unternehmensfinanzierungen, erreichbar sind, oder die Summe der Risiken (Risikoaktiva) aus den üblichen Bankgeschäften wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen abgebaut. Beide Szenarien werden sich im Markt vermischen, begründen jedoch die Annahme, dass die Risikobereitschaft der Banken sinken und damit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen die Versorgung mit notwendigen Betriebsmitteln und Investitionsdarlehen zunehmend schwieriger wird.<sup>15</sup> Dagegen hilft nur eine intensive Vorbereitung auf die Kreditgespräche, wobei eine Auseinandersetzung mit Kreditnehmereinheiten<sup>16</sup>, dem Einfluss der Konjunkturzyklen<sup>17</sup> und Gesetzesänderungen<sup>18</sup> auf das Rating<sup>19</sup> sowie auch ein Selbstrating sehr nützlich

<sup>14</sup> Vgl. z. B. den Bericht des Tests der als strukturell relevant eingestuften Kreditinstitute im Oktober 2013 <http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/notecomprehensiveassessment201310de.pdf> (Abruf 5.5.2014)

<sup>15</sup> Vgl. Becker/Böttger/Ergün/Müller DStR 2011, 375.

<sup>16</sup> Vgl. Becker/Böttger/Müller KSI 2013, 155.

<sup>17</sup> Vgl. Becker/Böttger/Müller DStR 2012, 1197.

<sup>18</sup> Vgl. Becker/Müller/Wobbe KSI 2011, 252.

<sup>19</sup> Vgl. bereits Becker/Müller, Controlling, 2003, 533.

## AUFSATZ

lich sein können<sup>20</sup>, oder die Substitution der Kredite durch alternative Finanzierungsformen.<sup>21</sup>

Den Unternehmen in die Hände spielt aber der starke Wettbewerb der Banken untereinander und der Druck, die Eigenkapitalanforderungen schnell erfüllen zu können, was – so zumindest vielen Ankündigungen zufolge<sup>22</sup> – zu einer Ausweitung der Aktivitäten im (in konjunkturell guten Zeiten) attraktiven Mittelstandskreditsegment führt. Daher sollte durchaus breiter nach Angeboten gesucht werden. Ge-

rade ausländische Banken drängen immer noch sehr aggressiv in den deutschen Kreditmarkt.

Bei der Ansprache an Kreditinstitute muss im Mittelstand noch der Blick über die eigenen Hausbanken hinweg geschärft werden. Das Beibehalten langjährig geübter Vertrauensverhältnisse ist zwar wünschenswert, schützt aber im Zweifel vor der Veränderung der Betrachtung des Kreditnehmers durch die neuen Regularien nicht. Dieses betrifft im Zweifel die sogenannten systemrelevanten Banken zuerst. Sie unterliegen einer strengeren Aufsicht und wenden im Zweifel aufgrund der zu erwartenden Stresstests die regulatorischen Regelungen genauer und frühzeitiger an. Es bietet sich daher einerseits an, auch bei nicht als systemrelevant eingestuftten Banken um Kredit nachzufragen bzw. andererseits auch auf bestimmte Märkte (z. B. EEG) oder Branchen spezialisierte Institute ins Portfolio mit aufzunehmen. Dabei ist der Horizont aufgrund globaler Wettbewerbsstrukturen auch des Bankensektors sicherlich auch über die Landesgrenzen hinaus zu erweitern.

20 Vgl. Müller in Federmann/Kußmaul/Müller, Handbuch der Bilanzierung, 2009.

21 Vgl. z. B. Becker/Böttger/Müller/Reinke KSI 2011, 53; Müller/Brackschulze/Mayer-Fiedrich, Finanzierung mittelständischer Unternehmen nach Basel III – Selbstrating, Risikocontrolling und Finanzierungsalternativen, 2011.

22 Vgl. z. B. Handelsblatt (Fn. 7).

# comes

UNTERNEHMENSBERATUNG

## Unsere Standorte in Ihrer Nähe:

### **comes Unternehmensberatung Hamburg**

Colonnaden 15  
20354 Hamburg  
Telefon: 040 / 73 67 68-0  
Telefax: 040 / 73 67 68-10  
E-Mail: [hamburg@comes.de](mailto:hamburg@comes.de)  
Ansprechpartner: Christoph Kraemer

### **comes Unternehmensberatung Berlin**

Bleibtreustraße 12a  
10623 Berlin  
Telefon: 030 / 89 04 89-60  
Telefax: 030 / 89 04 89-70  
E-Mail: [berlin@comes.de](mailto:berlin@comes.de)  
Ansprechpartner: Bernd Janker

### **comes Unternehmensberatung Bremen**

Am Wall 196  
28195 Bremen  
Telefon: 0421 / 22 22 788-0  
Telefax: 0421 / 22 22 788-20  
E-Mail: [bremen@comes.de](mailto:bremen@comes.de)  
Ansprechpartner: Wolfgang Uhlen

### **comes Unternehmensberatung Oldenburg**

Achternstraße 51  
26122 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 35 09 17-90  
Telefax: 0441 / 35 09 17-92  
E-Mail: [oldenburg@comes.de](mailto:oldenburg@comes.de)  
Ansprechpartner: Dr. Bernhard Becker

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website: [www.comes.de](http://www.comes.de)